

## KOLLEKTIVVERTRAG

bis 29 versicherte Personen

zwischen der Firma \_\_\_\_\_  
im Folgenden: Arbeitgeber

und der **Gothaer Pensionskasse AG, 50598 Köln**  
im Folgenden: Pensionskasse

1. Aufgrund dieses Vertrages werden für die Arbeitnehmer des Arbeitgebers arbeitgeberfinanzierte Versicherungen mit sofortiger Unverfallbarkeit ab Beginn, abgeschlossen.
2. Die Versicherungen können nach den folgenden Tarifen bzw. mit den zum jeweiligen Aufnahmezeitpunkt geltenden Folgetarifen der Pensionskasse beantragt werden:

**Tarifvertragslösung (Preisklasse U2)**

**klassische aufgeschobene Rentenversicherung** mit Mindestleistung.

**Tarifvertragslösung (Preisklasse U2)**

**fondsbasierte aufgeschobene Rentenversicherung** mit Mindestleistung.

Die Fondsanlage für die Versicherungen erfolgt in einem oder mehreren der von der Pensionskasse angebotenen Fonds.

**Berufsgruppe**

**BG 1**

**BG 2**

**BG 3**

**BG 4**

3. In die Versicherungen wird obligatorisch eine Hinterbliebenenversorgung für Witwen / Witwer / Lebenspartner und Waisen und eine Invaliditätsversorgung, sofern die versicherte Person Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung ist, keine Rente wegen Erwerbsminderung aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht und auch keinen Antrag auf eine solche gestellt hat und höchstens 61 Jahre alt ist, eingeschlossen.
4. Bei Tod der versicherten Person erhält der überlebende Ehegatte / Lebenspartner eine lebenslange Rente in Höhe von 60 % der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Altersrente.
5. Zusätzlich werden Waisenrenten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis längstens zur Vollendung des 25. Lebensjahres, solange das Kind sich nachweislich noch in Schul- oder Berufsausbildung befindet, gezahlt.  
Die Waisenrente beträgt für jede Halbwaise 20%, bei Vollwaisen 33% der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Witwen-/ Witwer-/ Lebenspartnerrente.  
Die Hinterbliebenenrenten dürfen zusammen die zum Zeitpunkt des Todes versicherte Altersrente nicht übersteigen.
6. Solange die versicherte Person nach den sozialversicherungsrechtlichen Regelungen des 6. Sozialgesetzbuches erwerbsgemindert ist, erhält sie maximal bis zum frühesten möglichen Beginn der Altersrente eine Invalidenrente nach den sozialversicherungsrechtlichen Regelungen. Die Basis für die Invalidenrente stellt die bis dahin erreichte Altersrente dar.
7. Die Versicherungen werden beantragt,
  - 7.1. mit einer **Personalliste mit Dienstobliegenheitserklärung (DOE 204)**.
  - 7.2. mit dem **Universalantrag mit Gesundheitsprüfung der Gothaer Pensionskasse**, sofern gemäß Ziffer 7.1. ein Abschluss aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.

### Arbeitgebererklärung (DOE 204)

- Bezieht einer oder mehrere der zu versichernden Arbeitnehmer derzeit eine Rente wegen Erwerbsminderung oder ist eine solche beantragt?
- Liegen dem Arbeitgeber im Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung Kenntnisse über Erkrankungen und Behinderungen vor, welche die Arbeitsfähigkeit der zu versichernden Arbeitnehmer beeinträchtigen?

8. Die Beiträge für die Versicherungen können vom Arbeitgeber für jede versicherte Person einzeln unter Angabe der Versicherungsnummer überwiesen werden.

Der jeweilige Arbeitgeber - als Beitragsschuldner - leistet ausschließlich Beiträge, die nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei sind.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Information der Pensionskasse an die versicherte Person gemäß § 166 Abs. 4 VVG an die Arbeitnehmer weiterzuleiten.

9. Der gesamte Geschäftsverkehr wird grundsätzlich mit dem vertragsschließenden Arbeitgeber geführt. Um einen reibungslosen Ablauf der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten, werden die Vordrucke der Pensionskasse verwendet. Sofern der Gesetzesgeber eine direkte Information an die versicherte Person vorsieht, erfolgt diese direkt an die versicherte Person. Die Pensionskasse zahlt die Versicherungsleistungen unmittelbar an die Berechtigten aus.
10. Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft; er wird auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen. Er kann nach Ablauf von 12 Monaten zum 31.03. oder 30.09. eines jeden Kalenderjahres von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

**Sobald zu dem Kollektivvertrag keine Verträge mehr bestehen, endet dieser automatisch.**

11. Nach § 15 Geldwäschegesetz (GWG) treffen den Versicherer erhöhte Prüfpflichten, wenn ein Versicherungsnehmer oder eine versicherte Person eine politisch exponierte Person (PEP) im Sinne von § 1 Abs. 12 bis 14 GWG ist. Politisch exponierte Personen sind diejenigen natürlichen Personen, die wichtige Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder Ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, der Gothaer bei Antragsstellung mitzuteilen, wenn ein Arbeitnehmer eine politisch exponierte Person ist.
12. Nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung die **Gothaer Pensionskasse AG, Arnoldiplatz 1, 50969 Köln, E-Mail [info@gothaer.de](mailto:info@gothaer.de)**. Alle weiteren Informationen nach Art. 13 DSGVO enthält das Datenschutzzinformatonsblatt. Dieses enthält insbesondere Angaben zur **Kontaktmöglichkeit zum Datenschutzbeauftragten, zum Zweck und zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, zu den Empfängern personenbezogener Daten, zur Speicherdauer, zu den Betroffenenrechten und zu eventuell eingesetzten automatisierten Entscheidungen**. Das Datenschutz-Informationenblatt in der jeweils aktuellen Fassung befindet sich unter: [www.gothaer.de/datenschutz](http://www.gothaer.de/datenschutz).

\_\_\_\_\_, den

\_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift der Firma

Köln, den

**Gothaer**  
Pensionskasse AG  
Gothaer Platz 1  
37083 Göttingen  
*i.v. Stein* *Knoblich*

\_\_\_\_\_  
Gothaer Pensionskasse AG